



Zl. G-004/1-2009-2015/17.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## **K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### **Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal**

am 03. Juli 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 17.04.2012**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2012 wurde genehmigt.

#### **Nennung einer Koordinatorin nach dem Gleichbehandlungsgesetz**

Der Bürgermeister hat auf Vorschlag des Gemeinderates eine Koordinatorin im Sinne des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen (Ehrenamt). Der Gemeinderat hat Frau Bammer Helga als Koordinatorin genannt. Nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes hat sich die Koordinatorin mit Fragen der Gleichbehandlung und der Frauenförderung zu befassen.

#### **Flächenwidmungsplan/ÖEK**

Die Genehmigung der Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Schoiswohl, Waldwegstraße) wurde beschlossen.

#### **Generelle Überarbeitung Flächenwidmungsplan/ÖEK**

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens zur generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

#### **Wegverlegung Schiefermair (Waldwegstraße)**

Der Gemeinderat hat einer Verlegung des im Privatbesitz befindlichen Weges im Bereich Schiefermair (Waldwegstraße 10) zugestimmt. Private Rechte werden durch die Zustimmung der Gemeinde nicht berührt.

#### **Resolution Vorsteuerabzug**

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat von Grünau im Almtal die Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscamps sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz erfolgen.

Mit der Resolution unterstützt der Gemeinderat eine Forderung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes an die Bundesregierung, mit welcher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen angestrebt wird, um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

#### **Vereinsförderungen 2012**

Der Gemeinderat hat folgende Vereinsförderungen beschlossen:

| Verein                      | Grund der Förderung                                         | Förderung |        |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------|--------|
| Neue Mittelschule Scharnst. | Zuschuss zur Englandreise für 3 Kinder                      | 75,00     | 3)     |
| Fußballverein               | Ortsmeisterschaft                                           | 350,00    | 2)     |
| Fußballverein               | Erlassung Lustbarkeitsabgabe Zeltfest                       | 730,00    | 4)     |
| ASKÖ                        | Beseitigung von Hochwasserschäden                           | 100,00    | 1) 9)  |
| ASKÖ Tennis                 | Zuschuss für Zutrittssystem                                 | 300,00    | 1) 9)  |
| ASKÖ Tennis                 | Ortsmeisterschaft                                           | 64,00     | 2)     |
| ASKÖ Stockschiützen         | Ortsmeisterschaft                                           | 139,52    | 3)     |
| ASKÖ Stockschiützen         | Zuschuss für Bodenanstreich                                 | 150,00    | 1) 9)  |
| UNION Schiverein            | Ortsmeisterschaft                                           | 198,38    | 3)     |
| UNION Schiverein            | Zuschuss Funkzeitnehmung u. Stangen                         | 500,00    | 1) 9)  |
| UNION Bogenschiützen        | Zuschuss 3D-Ziele, Zielscheiben., Leihg.                    | 280,00    | 1) 9)  |
| UNION Bogenschiützen        | Ortsmeisterschaft                                           | 130,00    | 2)     |
| UNION Bogenschiützen        | Zuschuss 3D-Landesmeisterschaft                             | 100,00    | 3)     |
| UNION Reitverein            | Zuschuss Miete und Anhängerreparatur                        | 368,69    | 3)     |
| Pferdehof Mangstl           | Zuschuss Miete Pferdeanhänger                               | 36,00     | 3)     |
| Verein „Bücherei Grünau“    | Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.                         | 170,00    | 1) 9)  |
| Verein „Bücherei Grünau“    | Zuschuss Verdunkelung f. Filmvorführungen                   | 114,00    | 1) 9)  |
| Öffentliche Bibliothek      | Förderung für Bücher- und Spieleankauf                      | 1.500,00  | 7) 8)  |
| Forschungsstelle Grünau     | Zuschuss zum Abschlussfest                                  | 30,00     | 3)     |
| Musikverein                 | Zuschuss für Tracht, Instrum., Kapellmeist.                 | 4.360,00  | 1)     |
| Theaterver. „Bühne Grünau“  | Erlassung Lustbark. Abg. „Theater f. Kinder“                | 287,22    | 3)     |
| Theaterver. „Bühne Grünau“  | Erlassung Lustbark. Abg. „Sommertheater“                    | 1.565,00  | 4)     |
| Theaterver. „Bühne Grünau“  | Zuschuss für Transportkisten, Vorhänge, ...                 | 310,00    | 1) 9)  |
| Schiützenverein             | Zuschuss Miete und Versicherung                             | 500,00    | 3)     |
| Schiützenverein             | Zuschuss für Schießkino                                     | 500,00    | 1) 9)  |
| Lebenshilfe Almtal          | Allgemeine Förderung                                        | 500,00    | 3)     |
| Hausleitung Caritas         | Zuschuss Bus Almtalerhaus „Betr. Wohnen“                    | 70,00     | 3)     |
| Kameradschaftsbund          | Zuschuss Weihnachtsfeier                                    | 120,00    | 3)     |
| Kriegsopferverband          | Zuschuss Weihnachtsgeschenke                                | 120,00    | 3)     |
| Seniorenbund                | Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier                    | 528,00    | 3)     |
| Seniorenring                | Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier                    | 102,40    | 3)     |
| Pensionistenverband         | Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier                    | 384,00    | 3)     |
| Bergrettung                 | Zuschuss zu den Betriebskosten                              | 293,00    | 3)     |
| Bergrettung                 | Zuschuss für Fahrzeugankauf                                 | 1.500,00  | 3)     |
| Bergrettung                 | Erlassung der Lustbarkeitsabg. „Bergst. Ball“               | 325,43    | 3) 8)  |
| Rotes Kreuz                 | Zuschuss zu den Essenskosten                                | 500,00    | 3)     |
| Ortsbauernschaft            | Zuschuss 2012 € 3.072,00 abzüglich Guthaben 2011 € 1.162,00 | 1.910,00  | 3)     |
| Bienenzüchterverein         | Zuschuss Vorratsbehandlungsmittel                           | 29,00     | 1) 9)  |
| Bienenzüchterverein         | Zuschuss für Ankauf von Bienenköniginnen                    | 500,00    | 14)    |
| Siedlerverein               | Zuschuss zu Pelletsofen                                     | 300,00    | 1) 9)  |
| Tourismusverband            | Jahresförderung                                             | 11.000,00 | 3) 10) |
| Tourismusverband            | Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest                   | 600,00    | 4)     |
| Drack Elektrotechnik        | Lehrlingsförderung                                          | 300,00    | 3)     |
| Zivilschutzverband          | Jahresförderung                                             | 360,57    | 3) 8)  |
| Eltern-Kind-Zentrum         | Jahresförderung                                             | 2.165,00  | 3) 8)  |
| Verein „Vera“               | Gründung „MTV Almtal“                                       | 14.271,00 | 8) 12) |

Fixausgaben: <sup>12)</sup>

- Geburtstage, Ehejubilare: € 1.300,00 <sup>11)</sup>
- Jugendtaxi: € 1.400,00 abzüglich 50 % Landesförderung <sup>11)</sup>
- Medaillen Bogenschiützenortsmeisterschaft: € 190,00 <sup>11)</sup>
- Medaillen Fußballortsmeisterschaft: € 230,00 <sup>11)</sup>
- Medaillen Schi- und Stockortsmeisterschaft: € 374,55
- Ferienspaß (Nettobetrag): € 0,00 (kostendeckend) <sup>11)</sup>
- Sperrspärbücher: € 1.500,00 <sup>11)</sup>
- Strom Versicherung Bergrettung: € 450,00 <sup>11)</sup>

- Mitgliedsbeitrag Regionalmanagement: € 933,24
- Mitgliedsbeitrag Techno-Z: € 365,00
- Traunsteinregion – Mitgliedsbeitrag: € 3.181,50
- VERA - Mitgliedsbeitrag: € 200,00
- Pokale für Veranstaltungen: € 200,00 <sup>11)</sup>
- Werbeeinschaltungen Zeitungen/TV: € 1.000,00 <sup>11)</sup>
- Mountainbikestrecke Almsee-Offensee: € 1.264,00
- Klimabündnis Mitgliedsbeitrag: € 600,00 <sup>11) 8)</sup>
- Schwimmbadpächter – Förderung Freibad: € 6.000,00 <sup>13)</sup>
- BH-Gmunden – Feuerweherschilling: € 211,20 <sup>11) 8)</sup>

1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.

2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.

3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.

4) 100 %iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung sind daher Zirkaausgaben.). Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.

5) Wird im Subventionswege verrechnet.

6) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeindevorstandes.

7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits per Gemeindevorstandsbeschluss ausbezahlt.

8) Ist keine Förderung im Rahmen des 15-€-Erlasses.

9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.

10) In dieser Förderung ist auch der Schibusanteil der Gemeinde in der Höhe von € 10.000,00 enthalten.

11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!

12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.

13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.

14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.

### **Antrag auf Änderung der Betriebszeitenverordnung**

Der Gemeinderat hat einen Antrag auf Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01.07.1986 über Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen an das Amt der Oö. Landesregierung in der Form gestellt, als im Ortsgebiet von Grünau im Almtal ganzjährig eine Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ermöglicht werde.

### **Wasserversorgungsanlage Grünau**

Damit in Hinkunft eine qualitativ gesicherte Wasserversorgung gewährleistet werden kann, muss die bestehende Wasserversorgungsanlage entsprechend angepasst werden. Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) an die Fa. ALPINE Bau GmbH aus Taufkirchen zum Preis von netto € 1.332.951,43 vergeben. Weiters hat der Gemeinderat den Auftrag für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich maschineller Ausrüstung samt Rohrleitungsinstallation vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) an die Fa. Meisl GmbH aus Grein zum Preis von netto € 185.212,97 vergeben.

Die Arbeiten hierfür beginnen bereits im August 2012 und werden bis Ende Juli 2013 fertiggestellt. Eine Versorgung über den neuen Brunnen Kronawettau soll bereits Ende Oktober möglich sein.

#### **Aufnahme eines Darlehens (Wasser BA 02)**

Der Gemeinderat hat die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens für das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage (Bauabschnitt 02) in der Gesamthöhe von € 1.430.000,00 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH samt dazugehörigem Darlehensvertrag beschlossen. Das Darlehen wird je nach finanziellem Bedarf aufgenommen.

#### **Fördervertrag Wasserprojekt**

Der Gemeinderat hat den Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 02. Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage) genehmigt. Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 15 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.730.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 262.462,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

#### **Vereinbarung Krabbelstübengruppe**

Die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Führung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe (für Grünau stehen vier Krabbelstübengruppenplätze zur Verfügung) in Scharnstein wurde genehmigt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 05.07.2012

abgenommen am: 20.07.2012



Der Bürgermeister:

*Alois Weidinger*  
Weidinger Alois

